

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WMU T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/089/2017

ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.10.2017	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	04.10.2017	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen
EStW

I. Antrag

1. Die zum 01.01.2018 beschlossene Tarifierhöhung soll für ErlangenPassInhaber/innen durch entsprechend höhere Zuschussmittel ausgeglichen werden; der Kaufpreis für die ErlangenPassInhaber/innen bleibt damit unverändert.

Die benötigten Haushaltsmittel sind bereits im Kämmereientwurf für das Sozialamtsbudget 2018 einkalkuliert, so dass dadurch keine Anhebung des Haushaltsentwurfs für 2018 erforderlich ist.

II. Begründung

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Bezieher/innen von SGB II, SGB XII oder AsylBLG) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Solo 31, 3-Monatsticket, 6-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird. Diese Abo-Ermäßigungen gelten seit dem 01.01.2016 auch für alle Erlangen Pass-Inhaber. Darüber hinaus wurden für Erlangen Pass-Inhaber/innen auch Ermäßigungen für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder eingeführt.

Auch zum Jahreswechsel 2017/2018 stehen im ÖPNV wieder Tarifierhebungen bevor, die alle vier Abo-Tickets betreffen – dagegen sollen die Preise für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder auch im nächsten Jahr unverändert bleiben. Da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist eine frühzeitige Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2017 im Bereich der ermäßigten Abo-Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2017 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten Abo-Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2018 bei den ermäßigten Abo-Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich, da die Kosten mit Billigung des Kämmers bereits im Haushaltsentwurf 2017 enthalten sind.

Anhebung der ÖPNV-Preise zum 01.01.2018

	Neuer Preis ab 2018 (mtl.)	Preis 2017 (mtl.)	Bisheriger Preis für EP-Inhaber	möglicher Erstattungsanteil 2018 (mtl.)	geschätzte Nutzungen(Jahr)*	geschätzte Erstattung 2018 (Jahr)
JahresAbo	40,70 €	39,80 €	26,50 €	14,20 €	4817	68.401,40 €
Abo 6	47,50 €	46,20 €	31,30 €	16,20 €	120	1.944,00 €
Abo3	50,30 €	49,20 €	33,10 €	17,20 €	30	516,00 €
Solo 31	53,10 €	51,60 €	35,00 €	18,10 €	2783	50.372,30 €
4-Ticket Erw.	8,10 €	8,10 €	5,70 €	2,40 €	2026	4.862,40 €
4-Ticket Kind	4,00 €	4,00 €	2,80 €	1,20 €	1432	1.718,40 €
						127.814,50 €

*Schätzung anhand der Anzahl aus dem 2. Quartal 2016 und 1. Quartal 2017

Damit können ErlangenPassInhaber auch weiterhin zu reduzierten Preisen verschiedene Angebote des ÖPNV nutzen und haben verstärkt die Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang